

STADTRAT SUHL
BAU- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

den 19. Mai 1995

Numer der Vorlage:

1 - Neufassung -

Titel der Vorlage:

3. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1, Gewerbepark Friedberg

Dazu bereits gefaßte Beschlüsse:

- Satzungsbeschluß 518/153/92 vom 11.06.1992
- Beschluß 831/132/93 vom 08.07.1993
 (1. vereinfachte Änderung)
- Beschluß 45/45/94 vom 26.10.1994
 (2. vereinfachte Änderung)

Rechtsamt:

.....

Dezernat II:

Finanzierung ist gesichert durch:
 (Deckungsquelle)

nicht erforderlich

Empfehlung des Ausschusses für:

| | Bestätigung | Bestätigung mit Auflagen | Ablehnung |
|--------------------|-------------|--------------------------|-----------|
| Bau und Wirtschaft | (X) | () | () |
| | () | () | () |

Verteiler:

obligatorisch

Ausschlußvorsitzender

DER STADTRAT MÖGE BESCHLIEBEN:

Der Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbepark Friedberg wird gemäß § 5 BauGB wie folgt geändert und ergänzt:

1. Satzung Bebauungsplan, Textliche Festsetzungen, Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 83 BauO), Teilziffer 11.2
 "In den mit B2, B3, B4 und B5 gekennzeichneten Flächen werden als Dachform Satteldächer mit einer Neigung von 12°-32° festgesetzt. An den Giebelseiten der Gebäude wird eine maximale Giebelbreite von 18,0 m für Einzelgiebel festgesetzt."
2. Satzung Bebauungsplan, Textliche Festsetzungen, Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 83 BauO), Teilziffer 11.5
 "Als Dachformen für die mit E und G gekennzeichneten Bereiche werden Satteldächer (mit einer Neigung von 12°-32°) und Flachdächer (mit einer max. Neigung von 6°) festgesetzt."

3. Satzung Bebauungsplan, Textliche Festsetzungen, Städtebauliche Festsetzungen TZ 1. Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Ergänzung zu GE-1
 Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe. Ausnahmsweise zulässig nach § 8 Abs. (3) BauNVO sind für die mit A3 gekennzeichnete Fläche

Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Wenn auf Grund bestehender und geplanter zulässiger Lärmvorbelastung auf der Fläche A3 zur Einhaltung nutzungsabhängiger Innenraumlärmgrenzwerte bauliche Maßnahmen an Gebäuden und Anlagen erforderlich werden, so sind diese von den privaten Investoren/Nutzern des Bereiches A3 zu realisieren. Ggf. sind die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

4. Der Stadtrat von Suhl erklärt sein nachbarschaftliches Einverständnis zu den Änderungsinhalten, die die Planungshoheit der Großgemeinde St.Kilian betreffen.
5. Der Beschluß zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

BEGRÜNDUNG:

Zu Beschlußpunkt 1. und 2.

Geändert wird die bisherige Festsetzung der Dachneigung von 26°-32° auf 12°-32°. Die Reduzierung der Dachneigung macht sich erforderlich, da mehrere Bauantragsteller im Interesse wirtschaftlicher Bauweise von Gewerbebauten (speziell Hallen) begründete Befreiungsanträge stellten und diesen auch entsprochen wurde. Mit den Änderungen wird den Empfehlungen der Unteren und Höheren Bauaufsichtsbehörde von Suhl und Hildburghausen entsprochen.

Zu Beschlußpunkt 3.

Die Art der Nutzung "Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke" war bisher für den Bereich D1/D2 (GE-4) zugelassen. Auf Grund der notwendigen Flächeninanspruchnahme des Bereiches D durch den Großinvestor Telekom verbleiben für vorgenannte Nutzungen keine ausreichenden Flächenangebote mehr.

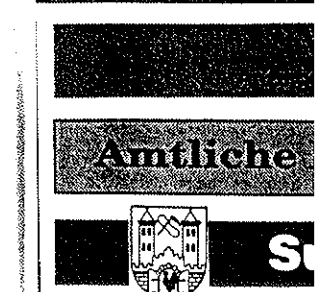
Die Randlage der stark frequentierten Bereiche Wohngebiete Neuer Friedberg/Friedbergsiedlung, Büro- und Gewerbepark BVA, Gewerbepark Friedberg, 1. und 2. BA, sowie Schließsportzentrum erfordern im Interesse einer Aufwertung und besseren Versorgung des Gebietes Friedberg die entsprechende Nutzungserweiterungsmöglichkeit für die an den Bereich D unmittelbar angrenzende mit A3 bezeichnete Flächen (GE-1).

Da mit den drei Beschlußpunkthinhalten die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann verfahrensrechtlich durch Beschluß des Stadtrates eine einfache Änderung und Ergänzung des B-Planes durchgeführt werden.

und der Behördenleitung der...
 den Bediensteten und der...
 ungen „Amt Sand“ für die B...
 nd Herrn Linde für die ehren...

sinstitut „Werratal“ für die hi

stiller Trauer:
 grid Zentgraf
 id Kinder



Amtliche
 Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat von Suhl hat mit Bes...
 rat St. Kilian hat mit Beschluß-Nr...
 rung und Ergänzung des Bebauung...

Die Änderungen und Ergänzungen

a) Bauordnungsrechtliche Fests...
 Dachneigung von Satteldächer:

b) Städtebauliche Festsetzungen...
 Art und Maß der baulichen Ni...
 Da von diesen Änderungen u...
 werden, kann das Verfahren...
 § 13 BauGB zur Anwendung...
 Die vollständigen Beschlüß...
 während der allgemeinen Spre...

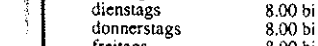
1. im Planungsamt der Stadt...
 Zimmer 624
 dienstags von 9.0...
 donnerstags von 9.0...

2. in der Großgemeinde St. Kilie...
 montags 8.00 bi...
 dienstags 8.00 bi...
 donnerstags 8.00 bi...
 freitags 8.00 bi...

zu jedermanns Einsichtnahme ber...
 erteilt.

Suhl, 7. Dezember 1995

Dr. Kummer
 Oberbürgermeister der Stadt S...



Öffe...

Die Stadt Suhl verkauft fol...
 Wohnhaus mit Nebengebäude i...
 950 m², geeignet zur Nutzung a...
 Gesichtspunkten.

Die Anträge auf Erwerb sind bi...
 schaftsam, einzureichen. In da...
 Einsicht genommen werden.

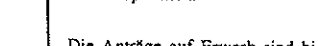
Läntzsch
 Leiter des Liegenschaftsamtes



Öffe...

Die Anträge auf Erwerb sind bi...
 schaftsam, einzureichen. In da...
 Einsicht genommen werden.

Läntzsch
 Leiter des Liegenschaftsamtes



Öffe...

Die Anträge auf Erwerb sind bi...
 schaftsam, einzureichen. In da...
 Einsicht genommen werden.

Läntzsch
 Leiter des Liegenschaftsamtes



Öffe...

Die Anträge auf Erwerb sind bi...
 schaftsam, einzureichen. In da...
 Einsicht genommen werden.

Läntzsch
 Leiter des Liegenschaftsamtes



Öffe...

Die Anträge auf Erwerb sind bi...
 schaftsam, einzureichen. In da...
 Einsicht genommen werden.

Läntzsch
 Leiter des Liegenschaftsamtes



Öffe...